

**Abschrift  
von der  
NIEDERSCHRIFT**

Sitzung der Gemeindevertretung  
am 29.06.2017  
im Rathaus Malsfeld, Lindenstr. 1

Für diese Sitzung enthalten die Seiten  
1 bis 5 der Verhandlungsnieder-  
schrift Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1  
bis 4

Beginn: 19.30 Uhr – Ende: 20.45 Uhr

Mitgliederzahl: 17

-----  
Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Garde, Andreas  
Giesen, Benjamin  
Giesen, Ralf-Urs  
Hocke, Hans-Werner  
Hucke, Winfried  
Janassek, Edgar  
Karmann, Marion  
Kothe, Lothar  
Leyh, Dominik  
Marx, Sindy  
Ostheim, Helmut  
Rehs, Klaus  
Reichmann, Karl-Heinz

Riemenschneider, Helmut  
Schirmer, Reimund  
Schirmer, Erdmute  
Steube, Thomas

---

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevorstand:           Bürgermeister Herbert Vaupel  
                                  Erster Beigeordneter Michael Hanke  
                                  Jochen Ackermann  
                                  Bernd Grünhaupt  
                                  Reinhold Hocke

Ortsvorsteher:               Karl-Heinz Reichmann

Es fehlten:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

seitens der Gemeindevertretung:

Clarissa Beisecker, Rolf Götzmann, Jan Höth, Claudia Kaiser, Andy Wenderoth, Harald Ziebarth

seitens des Gemeindevorstandes:

Gunda Maurer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 23.06.2017 auf Donnerstag, d. 29.06.2017 um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.

- Tag, Zeit, und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. -

## TAGESORDNUNG

### **TOP 1:**

Informationen zu den geänderten (reduzierten) Schalteröffnungszeiten der Kreissparkasse Schwalm-Eder

### **TOP 2:**

Informationen zur medizinischen Grundversorgung

### **TOP 3:**

Beratung über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die dazugehörige Beschlussfassung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Mosheim

### **TOP 4:**

Bericht über den Haushaltsvollzug gem. § 28 Gem.HVO

## Verhandlungsniederschrift und Beschluss

### **zu TOP 1:**

Informationen zu den geänderten (reduzierten) Schalteröffnungszeiten der Kreissparkasse Schwalm-Eder

Beschluss:

Herr Sparkassendirektor Gille informiert die Gemeindevertretung über die zukünftigen Schalteröffnungszeiten in Malsfeld.

### **zu TOP 2:**

Informationen zur medizinischen Grundversorgung

Beschluss:

Herr Helmut Bürger sowie Bürgermeister Vaupel informieren die Gemeindevertretung über die medizinische Grundversorgung in Malsfeld.

### **zu TOP 3:**

Beratung über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die dazugehörige Beschlussfassung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Mosheim

Beschluss:

#### **Zu a) Beratung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit, wie dies in der Anlage „Beratungs- und Beschlussvorlage“ in der rechten Spalte - als „Empfehlung zur Behandlung der Stellungnahmen“ bezeichnet - zu den jeweiligen Stellungnahmen aufgeführt ist.

Die aus der Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen resultierenden Änderungen sind in die Entwürfe mit den Begründungen einzuarbeiten.

#### **Zu b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Durchführung der zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe mit den Begründungen und den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die erneuten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zu den Planentwürfen und den Begründungen in der zweiten Anhörung einzuholen. Ihnen ist zur Stellungnahme eine Frist von einem Monat zu geben.

Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen ist allen Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen wurde.

Der Beschluss ergeht einstimmig

**zu TOP 4:**

Bericht über den Haushaltsvollzug gem. § 28 Gem.HVO

Beschluss:

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Vaupel.  
Der Bericht ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Das Protokoll wird nach Verlesen einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

gez. Schirmer  
Vors. der Gemeindevertretung

gez. Schnaudt  
Schriftführer